

Code of Conduct für KEBA-Lieferanten.



Qualität, Arbeitssicherheit, Gesundheit und Umwelt sind uns ein zentrales Anliegen und ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensverantwortung.

Sie betreffen die Produkte, aber auch die gesamte Prozesskette inklusive der Menschen, die in diesen Prozessen arbeiten und deren Arbeitsbedingungen sowie den umweltschonenden Umgang mit Ressourcen jeglicher Art.

Dieser Code of Conduct definiert dazu die Grundsätze und Anforderungen der KEBA Group AG sowie die damit verbundenen Unternehmen an alle ihre Lieferanten und Geschäftspartner von Waren und Dienstleistungen. Für eine Zusammenarbeit setzen wir voraus, dass unsere Lieferanten und deren Sublieferanten den Code of Conduct einhalten und KEBA bei Änderungen informiert wird. Die Sicherstellung der Beachtung und Einhaltung aller nationalen und internationalen Vorschriften, Normen und Gesetze bei allen Handlungen unserer Lieferanten und Geschäftspartnern wird von uns vorausgesetzt.

Der KEBA Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner basiert auf ethischen, sozialen und ökologischen Grundsätzen und Prinzipien.

Ethik

Korruption und Bestechung

Wir tolerieren keine Form von Korruption oder Bestechung, einschließlich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen an Regierungsbeamte, um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen.

Wettbewerb

Wir setzen voraus, dass unsere Lieferanten sich im Wettbewerb fair verhalten und die geltenden wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorgaben beachten.

Interessenskonflikte

Die Lieferanten treffen Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen sich nicht von finanziellen oder persönlichen Interessen oder Beziehungen beeinflussen.

Kinderarbeit

Kinderarbeit ist verboten. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung nach Maßgabe der staatlichen Regelungen wird beachtet. Sofern keine staatlichen Regelungen vorhanden sind, greift entsprechend das Übereinkommen 138 der Internationale Arbeitsorganisation (ILO).

Import & Exportkontrolle

Die Lieferanten respektieren die geltenden Handlungsbeschränkungen, Embargos und andere Restriktionen.

Rohstoffe & Konfliktminerale

Wir fordern, dass unsere Lieferanten angemessene Maßnahmen treffen, um keine Rohstoffe in den Produkten zu verwenden, die in Konflikt- und Hochrisikogebieten angebaut und gefördert werden sowie Gruppen, die Menschenrechte verletzen, finanzieren oder unterstützen. Insbesondere verpflichtet sich der Lieferant bei der Beschaffung von Zinn, Wolfram, Tantal und Gold, sowie weitere Rohstoffe wie Kobalt Sorgfalt walten zu lassen und auf Verlangen Sorgfaltsmaßnahmen darzulegen.

Des Weiteren erwarten wir uns eine umgehende Benachrichtigung sowie Offenlegung der Quellen, wenn Produkte oder Materialien die an KEBA geliefert werden, Konfliktminerale enthalten.

Datenschutz & Geschäftsgeheimnisse

Wir setzen voraus, dass unsere Lieferanten alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeiter:innen Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen beachten. Darüber hinaus müssen das Know-How, die Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von KEBA und Dritten respektiert werden. Lieferanten geben derartige Informationen nicht ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von KEBA an Dritte weiter.

Soziales

Menschenrechte

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die Chancengleichheit und Gleichbehandlung ihrer Mitarbeiter:innen fördern, ungeachtet ihrer z.B.: Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialer Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jeder/jedes Einzelnen sind zu respektieren.

Arbeitsbedingungen

Unsere Lieferanten beschäftigen niemanden gegen seinen Willen oder zwingen jemanden zur Arbeit. KEBA duldet keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung. Es ist kein Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) erlaubt, welches sexuell nötigend, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist. Für eine angemessene Entlohnung ist zu sorgen und der gesetzlich festgelegte nationale Mindestlohn ist zu gewährleisten. Unsere Lieferanten halten die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit ein. Das Grundrecht aller Mitarbeiter:innen Gewerkschaften und Arbeitnehmer:innenvertretungen zu bilden bzw. beizutreten wird anerkannt.

Gesundheit und Sicherheit

Unsere Lieferanten übernehmen Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber ihren Mitarbeiter:innen. Es wird erwartet, dass Risiken eingedämmt und präventive Arbeitsschutzmaßnahmen gesetzt werden. Dabei sollten die Prinzipien eines Arbeitsschutz-Managementsystem beachtet werden: Gefahren sind möglichst zu vermeiden und wo dies nicht möglich ist, sind Schutzvorkehrungen zu treffen und die Mitarbeiter:innen darin zu unterweisen.

Ökologie

Umweltschutz

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass Umweltschutz nach gesetzlichen Normen und internationalen Standards (Gesetze, Normen und Richtlinien) beachtet wird und Maßnahmen für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt ergreifen. Auf die Entwicklung und Nutzung ökologischer und ökonomischer Technologien ist anzustreben. Wir setzen voraus, dass die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze,-regelungen und -standards eingehalten werden. Bei der Entwicklung, der Herstellung und für die Nutzungsphase von Produkten sowie bei anderen Tätigkeiten wird die Minimierung der Umweltbelastungen vorangetrieben. Unsere Lieferanten sollten die Prinzipien eines Umweltschutz-Managementsystem beachten.

Ressourceneffizientes Wirtschaften

Unsere Lieferanten gehen sparsam mit natürlichen Ressourcen um und minimieren Umweltbelastungen in der Luft, auf Land und im Wasser. Chemikalien oder Materialien, die eine Gefahr für die Umwelt darstellen, sind zu vermeiden und durch Alternativen zu ersetzen. Unsere Lieferanten sind angehalten, einen höchstmöglichen Anteil an nachwachsenden Rohstoffen im Produkt, im Zubehör und in der Verpackung einzusetzen.accessories and packaging.

KEBA Group AG

Reindlstraße 51, 4040 Linz/Austria, Telefon +43 732 7090-0, keba@keba.com

KEBA Group weltweit

China / Deutschland / Großbritannien / Indien / Italien / Japan / Niederlande / Österreich
Rumänien / Schweiz / Serbien / Südkorea / Taiwan / Tschechische Republik / Türkei / USA

www.keba.com



Automation by innovation.